



# Siedlervereinigung Würzburg Sieboldshöhe 1952 eV



*Aktiv. Stark. Engagiert.*  
... trotz Corona!



## Info 04 / 2020

Stand: 28.4.20

Auch wenn wir jetzt kein Brunnenfest feiern, konnten wir Ostern den Brunnen doch nicht ungeschmückt lassen. Ohnen dass man sich zu nahe kam, haben Susanne, Peter, Burkhard und Fritz dafür gesorgt, dass er wie gewohnt wieder sprudeln kann. Herzlichen Dank dafür. Er ist auch wieder solarbeleuchtet, so dass bei nächtlicher Zweisamkeit kein ungewolltes Wasserbad passiert.

Erinnern Sie sich noch an die Filiale der Sparkasse Mainfranken auf der Keesburg? Immer weniger Kunden haben dazu geführt, die Öffnungszeiten immer mehr zu reduzieren. Nun ist sie komplett geschlossen. Nur der Automat steht noch, aber auch er hat nach Aussage des Sparkassenchefs nur noch geringe Fallzahlen. Wir hatten ein Gespräch mit Bernd Fröhlich, dem Vorstand der SPK: Es steht der Plan, das Haus Hans-Löffler-Str. 1-3 abzureißen und einen Wohnbau neu zu erstellen. Termine stehen noch nicht fest, der Abriss könnte 2021 passieren.

### ■ Landesgartenschau Ingolstadt abgesagt

Damit ist unsere Siedlerwoche und auch der Siedlertag am 1. 8. 2020 passè. Eigentlich wollten wir ja mit einmem Bus voll hinfahren, aber dies ist nun storniert.

**Abgesagt** wurde auch das Zeltlager der Siedlerjugend.

### ■ Wohngeld - Lastenzuschusses

Wenn das Einkommen wegbricht, wenn die Einnahmen nicht mit den Ausgaben Schritt halten, auch einkommensschwächere Haushalte und Hausbesitzer\*innen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Wohngeld als staatlichen Zuschuss zu den Wohnkosten.

#### **Zweck**

Wohngeld wird auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Zuschuss zu den Aufwendungen für den selbst genutzten Wohnraum geleistet (§§ 7, 26 Sozialgesetzbuch I; § 1 Wohngeldgesetz).

#### **Gegenstand**

Wohngeld wird für Mietwohnungen und vergleichbaren Wohnraum als Mietzuschuss, für im Eigentum stehenden und vergleichbaren Wohnraum als Lastenzuschuss gezahlt (weiterführende Informationen siehe "Verwandte Themen").

#### **Anspruchsberechtigte**

Einen Mietzuschuss erhalten auf Antrag beispielsweise Mieter einer Wohnung, Untermieter oder Heimbewohner.

Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung oder einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle können Wohngeld als Lastenzuschuss für den selbstgenutzten Wohnraum beantragen.

#### **Zuwendungsfähige Kosten**

Die Miete sowie die Belastung für den Wohnraum sind nur bis zu einem gesetzlich bestimmten Höchstbetrag berücksichtigungsfähig. Dieser richtet sich nach der Zahl der zu

berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und der Mietstufe der Gemeinde. Näheres hierzu können Sie bei Ihrer Wohngeldbehörde erfragen (siehe unter "Für Sie zuständig").

### **Art und Höhe**

In welcher Höhe Wohngeld in Form von Miet- oder Lastenzuschuss zusteht, hängt ab von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- dem Gesamteinkommen und
- der Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete oder Belastung für den Wohnraum.

### **Voraussetzungen**

Um Wohngeld zu erhalten, muss die wohngeldberechtigte Person (siehe unter "Anspruchsberechtigte") einen Antrag stellen. Das anrechenbare Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder darf dabei eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Empfänger von sog. Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) sind vom Wohngeld grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Kosten der Unterkunft bei der Berechnung der Transferleistung berücksichtigt worden sind. Schüler, Studenten und freiwillig Wehrdienst Leistende können nur unter bestimmten Voraussetzungen Wohngeld erhalten.

Der zur Berechnung des Wohngeldanspruchs notwendige Antrag auf Mietzuschuss oder Lastenzuschuss enthält die erforderlichen Fragen zur Person, zu den Haushaltsmitgliedern, zum Wohnraum und zur Miete bzw. Belastung für den Wohnraum. Für die im Antrag gemachten Angaben müssen dem Wohngeldantrag entsprechende Nachweise beigelegt werden.

### **Fristen**

Wohngeld wird grundsätzlich ab dem Ersten des Monats bewilligt, in dem der Antrag gestellt worden ist.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Nachweis über das Bruttoeinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (z. B. Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid, Einkommensteuerbescheid)
- bei Mietzuschuss: Nachweis über die Miete (z. B. Mietvertrag, Mietbescheinigung)
- bei Lastenzuschuss: Nachweis über die Belastung für den Wohnraum (z. B. Nachweis über Belastung aus dem Kapitaldienst und aus der Bewirtschaftung)
- Weitere Nachweise  
Ob darüber hinaus weitere Nachweise zur Bearbeitung des Antrags auf Miet- oder Lastenzuschuss benötigt werden, erfahren Sie bei der für Sie zuständigen Wohngeldbehörde.

Den Antrag stellen Sie entweder bei der kreisfreien Stadt oder beim Landratsamt. Die Formulare Wohngeld – Lastenzuschuss, Einkommensnachweis usw. finden Sie auf der [Seite des Landratsamtes](#). oder der [Stadt Würzburg](#). Er kann online ausgefüllt werden.

### **■ Siedler-Garten**

Wir haben auf der Keesburg einen großen Garten überlassen bekommen. Er ist schon etwas verwildert, birgt aber sehr viel Potential. Gerne dürfen alle Mitglieder helfen, hier Ordnung zu schaffen, Parzellen mit Beeten anzulegen, Hecken zu schneiden, Rasen zu pflegen. Geräteschuppen zu bauen, Wasserleitung zu legen und vieles mehr. Es ist ein großes massives Gartenhaus vorhanden, eine Toilette mit Wasserspülung, gepflasterte Terrasse mit Grill. Natürlich viel davon reparaturbedürftig, aber alles in relativ gutem Zustand. Es wird sich lohnen, gemeinsam die Anlage herzurichten, gemeinsam für vielerlei Aktivitäten zu nutzen. Leider haben wir aufgrund der Situation aber erstmal Einhalt gebieten müssen und alle Aktivitäten vorerst zurückgestellt. Wir informieren, wann es denn richtig losgeht.

### **■ Tag des Bieres**

Eigentlich wollten wir am 26. April unser Brunnenfest feiern. Zeitlich eng verbunden wäre damit der „Tag des Bieres“ am 23. April. Denn an diesem Tag 1516 wurde das Reinheitsgebot für Bier verkündet. Seitdem gehört in unser Bier nur Wasser, Malz, Hopfen und Hefe. Vor über 500 Jahren forderte der bayerische Herzog Wilhelm IV. auf einem Landständetag in Ingolstadt: Zum Brauen sollten nur wenige natürliche Zutaten verwendet werden dürfen.

Er wollte damit das manchmal wüste Treiben beim Bierbrauen beenden. Waren doch die Menschen im Lauf der Zeit auf die abenteuerlichsten Ideen gekommen, um ihrem Bier einen besonderen Geschmack zu verleihen oder um es haltbarer zu machen: Vom Zusatz von Kräutern, von Ruß für Dunkelbier, von Kreidemehl, um sauer gewordenes Bier wieder genießbar zu machen, und sogar von Stechapfel und Fliegenpilz wird berichtet. Manch dubiose „Brauer“ schreckten damals vor nichts zurück.

Deshalb nahm der bayerische Herzog am 23. April 1516 die Sache selbst in die Hand und verkündete in Ingolstadt: Bier darf nur aus Wasser, Hopfen und Gerste bestehen. Die Hefe wurde damals nicht erwähnt, da man die genaue Wirkungsweise der Hefe noch nicht kannte. Die sich im Verlauf der Gärung vermehrende Hefe wurde zu dieser Zeit als Produkt der Bierbereitung angesehen, nicht als bedeutende Zutat. Erst später gelang es, Hefe zu züchten und damit auch eine gleichbleibende Qualität des Bieres sicherzustellen.

Übrigens war auch in den Zeiten vor dem Erlass des Reinheitsgebotes das Bier auf seine Qualität geprüft worden. Die Verfahren können jedoch nicht unbedingt als wissenschaftlich bezeichnet werden. Die wirkungsvollste Methode im 15. und 16. Jahrhundert soll wohl ganz einfach gewesen sein: Eine Bank wurde mit Bier bestrichen. Die amtlichen Prüfer in ihren ledernen Hosen setzten sich drauf und blieben drei Stunden lang still sitzen. Auf Kommando sprangen sie gleichzeitig auf. Blieb die Bank an der Hose kleben, war das Bier nicht zu beanstanden. Blieb die Bank jedoch stehen, wurde das offensichtliche Vergehen des Brauers bestraft.

Mehr als 6.000 verschiedene Biere sind es, die in Deutschland heute im Einklang mit dem Reinheitsgebot gebraut werden. Der Erlass von 1516 ist längst ein weltweiter Inbegriff für die Qualität deutscher Biere. Und das wird jedes Jahr mit dem „Tag des deutschen Bieres“ gefeiert.

*Quelle: Deutscher Brauerbund*

## ■ Wohneigentum in der Krise schützen

Verband Wohneigentum fordert schnelle Hilfe für Wohneigentümer

Berlin/Bonn, 24.03.2020 - In der Krise, die eine Gesundheits- und in Folge eine Wirtschaftskrise ist, bangen viele selbstnutzende Wohneigentümer um die Finanzierung ihres Eigenheims oder Wohnungseigentums. Mit dem Gesetzentwurf zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie in Zivil-, Insolvenz und Strafverfahrensrecht liegen positive Maßnahmen vor, aber es gibt Lücken.

### **Immobilienkredite stunden**

Der Verband Wohneigentum (VWE) begrüßt, dass es Regelungen zum Verbraucherdarlehen, damit auch der Sonderform des Immobilienkredits von privaten Bauherren, Erwerberrn und Sanierern selbstgenutzten Wohneigentums geben soll, die dem Mieterschutz ähneln. Wo nötig, sollen Rückzahlung, Zins- oder Tilgungsleistungen, die zwischen dem 1. April und 30. Juni 2020 fällig werden, mit Eintrittsdatum der Fälligkeit für drei Monate gestundet werden. Für den Zeitraum nach dem 30. Juni 2020 sollen einvernehmliche Regelungen zwischen Darlehensgeber und Hauseigentümer getroffen werden, die den Verbraucher unterstützen, andernfalls wird die Forderung erst nach weiteren drei Monaten fällig. Der Verband Wohneigentum erwartet, dass diese Regelung insgesamt noch verlängert wird, je einschneidender sich die wirtschaftliche Rezession entwickelt. Auch ist nach einer Erprobungsphase zu evaluieren, ob die Unterstützung hinreichend ist. Andernfalls ist nachzusteuern.

### **Schutz vor Mietausfällen**

Eine Lösung fordert der VWE für Wohneigentümer, die als "Amateurvermieter" mit Mietausfällen kämpfen müssen. „Dass Mieter unterstützt werden müssen ist für uns klar. Doch wir erwarten eine Antwort auf die Frage, wie werden die Wohneigentümer unterstützt, wenn die Mieteinnahmen aufgrund der Corona/COVID-19-Krise und der neuen gesetzlichen Stundungsregelung wegbrechen?“, fordert Manfred Jost, Präsident des Verbands Wohneigentum. Die Ausfälle wären zunächst für April bis Juni 2020 zu erwarten, Wahrscheinlich ist eine Verlängerung der Aussetzung der Miete bis September 2020 oder womöglich noch länger. Im Endeffekt müssen die Mietforderungen für zwei Jahre (nach Artikel 240 § 2 Abs. 4 des Entwurfs: bis 30.09.2022) gesetzlich gestundet werden.

Nicht wenige Eigenheimbesitzer haben zur Refinanzierung ihres Immobilienerwerbs eine Einliegerwohnung errichtet, manche bewohnen ein Zweifamilienhaus, dessen zweite Wohnung vermietet wird. Dieser Personenkreis ist dringend auf die Mieteinnahmen angewiesen. Junge Familien haben sich auf gut durchkalkulierter Basis Ihren Traum vom eigenen Familienhaus erfüllt, den sie kreditfinanziert und durch die Mieteinnahmen absichert. In jungen Familien mit kleinen Kindern können nicht beide Elternteile zugleich arbeiten, in der Regel ist ein Elternteil in Eltern- oder Erziehungszeit. Ältere Paare oder Witwen bzw. Witwer bessern mit einer Vermietung ihre nicht selten unterdurchschnittlichen Renten auf. Und weitere Wohneigentümer finanzieren mit einer Vermietung die eigene Pflege oder die ihrer Angehörigen. Ein längerer Ausfall von Mieteinnahmen kann die finanzielle Basis der Familien gefährden. VWE-Präsident Manfred Jost: "Ein kostenfreier Kredit in Höhe des Ausfalls durch die gesetzlich hierzu angehaltene Hausbank oder staatlich bereitgestellt durch die KfW könnte eine Lösung sein."

### ■ Termine

Wann die nächsten Veranstaltungen, Pfarrfeste, Brunnenfest, Mitgliederversammlung usw. stattfinden, können wir heute leider nicht terminieren. Wir bitten Sie deshalb um Beachtung unserer Webseite [www.sieboldshoehe.de](http://www.sieboldshoehe.de) und unserer Rundschreiben per Mail. Hier können wir schnell und aktuell Neuigkeiten verbreiten. Sofern Sie selbst keinen Netzzugang haben, bitten Sie Angehörige, Freunde, Nachbarn um entsprechende Beobachtung und Weitergabe der Informationen. Wenn Sie selbst noch keine Mailnachrichten bekommen, haben wir vielleicht Ihre Mailadresse noch nicht.

Wir wissen, dass viele Ehrungen langjähriger Mitgliedschaft anstehen. 2020 wäre eigentlich auch das Jahr turnusmäßiger Neuwahlen. Der bez.Verband wollte im Herbst sein Jubiläum feiern. Wir müssen abwarten, wie es weitergeht und wann die Beschränkungen auch für private Feiern wieder aufgehoben werden.

### ■ ... neuer Bußgeldkatalog ab 28.4.20

Ab sofort gibt es deutlich härtere Straßen bereits für geringe Geschwindigkeitsüberschreitung, Falschparken und Überholen von Radfahrern. In der Konsequenz werden Parkplätze wegfallen und der Verkehr verlangsamt. Radfahrer bekommen mehr Rechte. Wann bekommen sie auch ein Nummernschild?

### ■ ... wie weiter?

Kaufen sie vor Ort ein, nutzen Sie die online-Angebote der örtlichen Händler, gehen Sie nach wie vor essen und holen es bei Ihrem Wirt ab. Sie können oder dürfen nicht außer Haus? Nutzen Sie die Angebote Lieferservice, Hilfsdiensten. Auch Ihre Siedlerfreunde sind hier aktiv.

Und wenn die Gefahr vorbei ist, tun Sie für uns alle gute Taten: Urlauben Sie in Deutschland, gehen essen in hiesigen Restaurants, kaufen deutsche Produkte regional ein, auch die örtlichen Läden bieten online-Einkauf, vergeben Sie Aufträge an Handwerksbetriebe, unterstützen Sie kleine Unternehmen, die es aufgrund fehlender Umsätze nun schwer haben. Unsere Landwirte haben gute Produkte, unsere Handwerksbetriebe sind kompetent. Sichern Sie mit Ihrem Verhalten örtliche Betriebe und Arbeitsplätze. Dann bleiben Steuern auch im Land und vor Ort.

Eine Billion sind 1.000 Milliarden oder 1.000.000.000.000 oder  $10^{12}$

Wer finanziert die Ausfallbürgschaften, Unterstützungs- und Überbrückungsgelder, Kredite, Zahlungen an Europa? Die Betriebe und Unternehmen brauchen deutliche Steuerentlastungen, um wieder auf die Beine kommen. Gleichzeitig müssen die Steuern deutlich erhöht werden, um die neuen riesigen Schulden zu finanzieren. Zerreißt uns dieser Spagat? Man darf gespannt sein.

### **bleiben Sie gesund**